



Antrag auf Teilgenehmigung nach §8 BImSchG –
SuedLink – BBPIG-Vorhaben Nr. 4-

2. Teilgenehmigung
Konverterstation Bergrheinfeld/West

9 Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung

Angaben zum Ausgangszustand des Anlagengrundstücks und zu den Maßnahmen bei Betriebseinstellung befinden sich den folgenden Unterkapiteln.



Antrag auf Teilgenehmigung nach §8 BImSchG –
SuedLink – BBPIG-Vorhaben Nr. 4-

2. Teilgenehmigung
Konverterstation Bergrheinfeld/West

9.1 Ausgangszustand des Anlagengrundstücks

Das Anlagengrundstück wurde bis Beginn der archäologischen Sondierung landwirtschaftlich genutzt. Es ist vollständig unbebaut.

Der maximale Umgriff beträgt ca. 10 Hektar, von denen für die Konverteranlage ca. 6 Hektar benötigt werden.

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG ist nicht erforderlich, da die beantragte Konverterstation gemäß Anhang I, 4. BImSchV keine IE-RL-Anlage ist.

9.2 Maßnahmen bei Betriebseinstellung

Gemäß § 5 Abs. 3 BImSchG sind genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten, zu betreiben und stillzulegen, dass auch nach einer Betriebseinstellung schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen vermieden, Abfälle ordnungsgemäß verwertet bzw. beseitigt werden und die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Betriebsgeländes gewährleistet ist.

Bei einer Betriebseinstellung werden die Anlagen entsprechend der geltenden Betriebsanweisungen fachgerecht spannungsfrei geschaltet.

Alle Betriebsmittel wie Transformatorenöl, Kühlmittel und ähnlichem, werden von zugelassenen Fachbetrieben aufgenommen und entsorgt bzw. einer Weiterverwendung in anderen Betriebsstätten zugeführt.

Alle Betriebseinrichtungen wie Transformatoren, Schaltanlagen, verbindende Kabel, Stromschienen etc. werden fachgerecht zurückgebaut.

Alle oberirdischen Installationen wie Umrichterhallen, Betriebsgebäude etc. werden fachgerecht zurückgebaut und entsorgt.

Unterirdische Installationen wie Kabel, Erdungsinstallationen, Entwässerungs- und Abwasserleitungen werden fachgerecht zurückgebaut und die Aushubgräben mit geeignetem Material wieder verfüllt und fachgerecht verdichtet. Die Materialien werden recycelt oder entsorgt.

Fundamente werden einschließlich ihrer Sauberkeitsschicht zurückgebaut und recycelt.